

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**22-18998-01****Mitteilung  
öffentlich****Betreff:****Abflussgraben in Bevenrode****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

02.08.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

23.08.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Abflussgraben war Gegenstand der Anträge Drs. Nr. 22-18998 und 23-21014.

Die Verwaltung hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH gebeten, den fraglichen Bereich, den straßenbegleitenden Graben am Ortseingang Bevenrode und die Verrohrung unterhalb der Straßeneinmündung Grabenhorst in die Bechtsbütteler Straße auf Abflusshindernisse zu untersuchen. Bei der Begehung am 28. Juli 2023 wurde festgestellt, dass die Gräben zwar bewachsen sind; der Zulauf in die Verrohrung aber nicht behindert wird.

Der Graben, der von Osten kommend in die Verrohrung einmündet, wird von der Stadtentwässerung im Rahmen der Herbstmahd wieder unterhalten werden. Hinweise auf sonstige Abflusshindernisse liegen nicht vor. Eine Kamerabefahrung der Verrohrung wird turnusmäßig im nächsten Jahr durchgeführt. Weitere Maßnahmen sind gegenwärtig nicht notwendig.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Ortsbücherei Querum**

Organisationseinheit: Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	Datum: 16.08.2023
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	23.08.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Zu dem Antrag der BIBS-Fraktion/CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112 vom 19.04.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit der Beschlussvorlage 21-16558 wurde im September 2021 durch den Verwaltungsausschuss zuständigkeitshalber das Raumprogramm für den Ersatzneubau einer 4-zügigen Grundschule in Querum nebst dem Neubau einer 3-Fach-Sporthalle für die abgängige, nicht DIN-gerechte 1-Fach-SPH beschlossen. Auf dieser Basis wurden die erforderlichen Haushaltsmittel für diese Baumaßnahme in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Weiterhin wurden darauf basierend die Vergabewettbewerbe/Vergabeverfahren für die erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen durchgeführt und anschließend beauftragt. Zwischenzeitlich befindet sich das Projekt in der Entwurfsplanungsphase. Die Integration eines weiteren, bisher weder raumprogrammäßig beschlossenen noch haushaltsseitig berücksichtigten Bausteines in dieses Neubauprojekt, wie vom Stadtbezirksrat mit der Ortsbücherei beantragt, ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund hat man sich verwaltungsseitig darauf verständigt, dass die Bedarfe der Ortsbücherei auf dem Schul-Campus in Querum berücksichtigt werden, wenn die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Integrierten Gesamtschule in Querum angefertigt wird. Grundschule und IGS werden auch weiterhin ein eng miteinander verzahntes Ensemble auf dem Schulcampus bilden, so dass auch bei Integration der Ortbücherei im Bereich der IGS alle Belange der Schülerinnen und Schüler der GS abgedeckt werden können. Die konkreten Anforderungen, welche an die Räumlichkeiten und die Ausstattung der Bücherei gestellt werden, sind zu gegebener Zeit durch die zuständige Fachverwaltung zu formulieren und im Raumprogrammbeschluss für die Erweiterung der IGS nebst dem vorgeschalteten Investitionssteuerungsverfahren zu berücksichtigen.

Bis dahin bleiben die bestehenden Räumlichkeiten der derzeitigen Ortbücherei uneingeschränkt nutzbar.

Herlitschke

**Anlage/n:**  
keine



**Betreff:****Probedung des Bodens um den Flughafen auf Bleibelastung****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

16.08.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

23.08.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Beberbach am 7. Juni 2023 wurde der Antrag DS 23-21450 wie folgt beschlossen:

*„Die Verwaltung wird gebeten in der Umgebung des Flugplatzes BS-WOB Untersuchungen durchzuführen, um die Belastung mit Blei zu überprüfen.“*

Hinsichtlich immissionsschutzrechtlicher Fragen zum Flughafen Braunschweig-Wolfsburg besitzt die Verwaltung keine originäre Zuständigkeit. Der Antrag wurde daher zuständigkeitsshalber mit der Bitte um Stellungnahme an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung weitergeleitet.

Die Stellungnahme des Ministeriums liegt nunmehr vor. Im Ergebnis sieht das Ministerium keine Notwendigkeit, die angeregten Untersuchungen durchzuführen bzw. solche anzuordnen.

Das Ministerium verweist u.a. darauf, dass in Niedersachsen zur Überwachung der Luftqualität bereits das Lufthygienische Überwachungssystem LÜN betrieben werde. Das LÜN betreibe Messstationen, die neben anderen Luftschadstoffen auch den Staubniederschlag mit Blei, Arsen, Cadmium und Nickel als Bestandteile des Staubniederschlages nach der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) erfassen. Die hierbei ermittelten Messwerte der dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg nächstgelegenen Messstationen lägen deutlich unterhalb des Immissionswertes, der nach der TA Luft der Wert für Schadstoffdepositionen für den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sei.

Das vollständige Schreiben des Ministeriums vom 26. Juli 2023 ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Schreiben Nds. MW vom 26. Juli 2023

Eing.: 03. Aug. 2023

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung  
Postfach 1 01, 30001 Hannover

Stadt Braunschweig  
Postfach 3309  
38023 Braunschweig

Stadt Braunschweig  
Anlagen

Eing. 28. JULI 2023  
Gesch.- 68.12. Anlagen  
68.12. Anlagen



TOP 3.2.3

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Verkehr, Bauen  
und Digitalisierung

VIII 31. JULI 2023

Bearbeitet von  
Andrea Menge

E-Mail  
andrea.menge@mw.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
68.12 v. 11.07.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
45-21.43

Durchwahl 0511 120-  
8421

Hannover  
26.07.2023

## Untersuchung der Umgebung des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg zur Überprüfung der Bleibelastung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.07.2023, mit dem Sie um Rückmeldung bitten, ob und ggf. wie dem Beschluss des Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Beberbach der Stadt Braunschweig entsprochen werden könnte, in der Umgebung des Flugplatzes Braunschweig-Wolfsburg Untersuchungen durchzuführen, um die Belastung mit Blei zu überprüfen.

Im Rahmen der mir obliegenden Aufsicht über den Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg sehe ich weder eine Notwendigkeit, derartige Messungen durchzuführen noch solche anzuordnen. Entsprechende unmittelbare rechtliche Verpflichtungen gibt es nicht. Auch ergeben sich keine Verpflichtungen aus der Genehmigung oder der Planfeststellung des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg.

Ihr Schreiben und den Beschluss des Stadtbezirks habe ich zum Anlass genommen, das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) um Stellungnahme zu bitten, ob dort die Veranlassung der geforderten Überprüfung der Bleibelastung in der Umgebung des Flugplatzes Braunschweig-Wolfsburg für erforderlich gehalten wird.

Seitens MU wurde darauf hingewiesen, dass in Niedersachsen zur Überwachung der Luftqualität das Lufthygienische Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN) betrieben werde. Das LÜN betreibe Messstationen, die neben anderen Luftschaadstoffen auch den Staubniederschlag mit Blei, Arsen, Cadmium und Nickel als Bestandteile des Staubniederschlags nach TA Luft erfassen. Die dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg nächstgelegenen vorstädtischen Hintergrundstationen befinden sich in Braunschweig und Wolfsburg. Die Messwerte für Blei lagen im Jahr 2022 an beiden Stationen mit 2,3 µg/(m<sup>2</sup>\*d) in Braunschweig und 1,9 µg/(m<sup>2</sup>\*d) in Wolfsburg deutlich unterhalb des Immissionswertes von 100 µg/(m<sup>2</sup>\*d), der nach der TA Luft der Wert für Schadstoffdepositionen für den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist.

Eine Vergleichbarkeit mit der Immissionssituation in Nordenham sieht das MU nicht. An diesem Standort werde seit Jahrzehnten eine Blei- und Zinkhütte betrieben. Die Messwerte für Blei im Staubniederschlag lagen dort im Jahr 2021 an den am weitesten entfernten Messpunkten bei 16 bzw. 35 µg/(m<sup>2</sup>\*d) und damit deutlich oberhalb der Messwerte in Braunschweig und Wolfsburg.

Weiter wird ausgeführt, dass dem MU keine Probleme hinsichtlich erhöhter Bleibelastungen in der Nachbarschaft von deutschen Flughäfen bekannt seien. So erfolge am Flughafen Hannover-Langenhagen ein Biomonitoring zur Untersuchung der Schadstoffbelastung im Flughafenumfeld. Die Untersuchung von Bienenhonig ergab dort für das Jahr 2021 < 0,1 mg/kg Blei. Der Bleigehalt liege bei der angewandten Methodik unterhalb der Nachweisgrenze, sodass hier von einer Gefährdung nicht auszugehen sei. Ein solches Biomonitoring werde auch an anderen Flughäfen in Deutschland durchgeführt. Am Flughafen München beispielsweise werde der Bleigehalt in Gras- und Grünkohlkulturen untersucht und am Flughafen BER in Berlin werden Pollen, Honig und Wachs untersucht. Diese Messprogramme liefern vergleichbare Werte. Von einer Gefährdung sei ebenfalls nicht auszugehen.

Aus Sicht des MU bestehe daher kein besonderer Anfangsverdacht, der eine Überprüfung der Bleibelastung in der Umgebung des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg erfordern würde.

Zu Ihrer Information weise ich noch darauf hin, dass die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH beabsichtigt, künftig einen bleiärmeren Kraftstoff anzubieten.

Erwähnen möchte ich außerdem, dass im Rahmen der von Ihnen genannten Studie in den USA nach mir vorliegenden Informationen Bleiwerte im Blut von Kindern unter sechs Jahren untersucht wurden, die in der Nähe des Reid-Hillview Airport in Santa Clara County lebten. Auf diesem Flugplatz finden deutlich mehr Flugbewegungen statt als am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg.

Insgesamt sehe ich keine Veranlassung, im Rahmen meiner Funktion als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Andrea Menge

**Betreff:****Umwidmung der Grundstücke Im Holzmoor 2-10 in ein Mischgebiet****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

**Datum:**

22.08.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

23.08.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die betreffenden Grundstücke südlich der Straße Im Holzmoor befinden sich im Geltungsbereich des seit 1977 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes GL 30, der dort eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) festsetzt. Nach den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind hier nur Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig.

Der Bebauungsplan GL 30 wurde teilweise durch die Bebauungspläne „Im Holzmoor“, GL 44 (rechtsverbindlich seit 2005), und „Holzmoor-Nord“, GL 51 (rechtsverbindlich seit 2021), überplant. Für die betreffenden Grundstücke Im Holzmoor 2-10 sind jedoch weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplanes GL 30 anzuwenden, nach denen aktuell keine Baurechte für eine weitere Entwicklung von Wohnnutzungen gegeben sind. Eine Überplanung bzw. Umwidmung zu einem Mischgebiet wäre jedoch auch nicht zielführend, da bereits das bestehende Mischungsverhältnis zwischen gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung nicht den Vorgaben der Rechtsprechung entspräche bzw. im Sinne der Baunutzungsverordnung läge. Daher wird alternativ geprüft, inwieweit aktuelle Novellierungen des Baugesetzbuches genutzt werden können, die Genehmigung weiterer Wohnnutzungen zuzulassen.

Hornung

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*
**Verpachtung der Lokalräume im Vereinsheim des SV Grün-Weiß-Waggum**
*Organisationseinheit:*

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

*Datum:*

23.08.2023

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

23.08.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 16.06.2022:

„Dem Verein SV Grün-Weiß wird eine Änderung des Nutzungsvertrags für seine Räumlichkeiten angeboten, die den Betrieb einer Gaststätte ohne Beschränkung auf die Bewirtung des Vereins ermöglicht.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Verwaltung befindet sich derzeit in Vertragsverhandlungen mit dem Sportverein SV Grün-Weiß Waggum von 1913 e. V. Ermöglicht werden soll auf der Sportanlage Waggum der Betrieb einer Vereinskantine zum Verkauf von Getränken und Speisen im Rahmen des Vereinssportbetriebes. Der Betrieb einer gewerblichen Vollgastronomie wird nicht möglich sein. Zuletzt hat im Juni 2023 eine Begehung der Räumlichkeiten mit sämtlichen Beteiligten stattgefunden.

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Anpassung der Verkehrsregelung nach Fertigstellung der  
Sanierung der Kurzekampstraße**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

23.08.2023

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Kenntnis)

*Sitzungstermin*

23.08.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss vom 2. März 2023 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten, nach Abschluss der Kanalsanierung und der anschließenden Fahrbahnerneuerung die Regelung des dortigen Verkehrs an die veränderte Situation anzupassen. Die Neuplanung soll dem Stadtbezirksrat vorab vorgestellt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Markierung und Beschilderung in der Kurzekampstraße, nach Beendigung der Kanalsanierung, an die neue verkehrliche Situation anpassen. Die Umsetzung erfolgt direkt im Anschluss an die Baumaßnahme.  
Die Tempo-30-Zone wird anstatt an der Einmündung Otto-Himmel-Weg bereits an der Berliner Straße beginnen. In Folge dessen wird die Linksabbiegespur in die Berliner Straße eingekürzt (s. Anlage).

Hornung

**Anlage/n:**

M+B-Plan



**Absender:****SPD-Fraktion; Frakt. B90/Grüne; Keller,  
Antje im Stadtbezirksrat 112****23-21806****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Halteverbot Eichhahnweg 32****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

09.08.2023

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)**Status**

23.08.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Es wird beantragt, dass die zeitliche Beschränkung aufgehoben wird, sodass das Halteverbot dauerhaft gilt.

**Sachverhalt:**

Auf dem Eichhahnweg in Querum ist auf der Nordseite in Höhe des Hauses Nr. 32 eine Halteverbotszone für die Zeit Montag – Freitag, 7-14 Uhr eingerichtet. Der Eichhahnweg ist an dieser Stelle relativ eng. Wenn dort Fahrzeuge stehen, hat das Einsatzfahrzeug der Feuerwehr große Schwierigkeiten, diese Stelle zu passieren. Ein Ausweichen durch zusätzliche Nutzung des Fußweges auf der Südseite ist nicht möglich, da sich dort eine Laterne befindet.

Gez.

Peter Chmielnik, SPD-Fraktion  
Gerhard Masurek, Fraktion B90/Grüne  
Antje Keller**Anlagen:**

keine

**Absender:****SPD-Fraktion; Keller, Antje; Frakt.  
B90/Grüne im Stadtbezirksrat 112****23-21809****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Verkehrssituation Am Steinring 41****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

09.08.2023

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)**Status**

23.08.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

In Höhe der neuen Postfiliale (Am Steinring 41) soll auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Am Steinring 61), das Parken auf zwei Stellplätzen während der Öffnungszeit der Postfiliale nur für 30 min erlaubt werden..

**Sachverhalt:**

Nach der Eröffnung der Postfiliale kommt es immer wieder zu Verkehrsbehinderungen, da die Kunden die enge Straße blockieren. Die vorhandenen Parkplätze werden von den Anwohnern als oft Dauerparkplätze genutzt.

Gez. Sonja Lerche  
SPD-FraktionAntje Keller  
- fraktionslos-Gerhard Masurek  
Fraktion B90/Grüne**Anlagen:**

keine

*Absender:*

**SPD-Fraktion; Frakt. B90/Grüne; Keller,  
Antje im Stadtbezirksrat 112**

**23-21831**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Instandsetzung der Geschwindigkeitsmesstafel am Ortseingang  
Bienrode, Waggumer Straße**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

09.08.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

23.08.2023

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Bezirksrat beantragt die umgehende Instandsetzung der oben genannten Messeinrichtung an der Waggumer Straße (Ortseingang Bienrode aus Richtung Waggum kommend)..

**Sachverhalt:**

Seit Wintereinbruch 2022 ist diese nicht mehr funktionstüchtig. Die Verwaltung wurde von Bezirksratsmitgliedern über die Verwaltungsausßenstelle mehrmals auf diesen Missstand hingewiesen. Eine fachliche Rückmeldung der Verwaltung an den Bezirksrat ist bisher nicht erfolgt.

Vor dem Hintergrund des Schulanfangs und den neuen Erstklässlern, die dann regelmäßig auf ihrem Schulweg am Straßenverkehr teilnehmen, ist eine umgehende Instandsetzung der Geschwindigkeitsmesstafel geboten.

Gez.

Gerhard Stütten (SPD-Fraktion), Gerhard Masurek (Fraktion B90/Grüne), Antje Keller (fraktionslos)

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Berufung von 2 Ortsbrandmeistern und 4 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

**Datum:**

09.08.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	22.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-23.08.2023 rung)	23.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	31.08.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

**Beschluss:**

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Broitzem	Ortsbrandmeister	Grabenhorst, Sven
2	Broitzem	Stellv. Ortsbrandmeister	Reschke, Karsten-Uwe
3	Waggum	Stellv. Ortsbrandmeister	Stahr, Marcus
4	Völkenrode	Ortsbrandmeister	Kahlhöfer, Stefan
5	Völkenrode	Stellv. Ortsbrandmeister	Büchner, Christian
6	Melverode	Stellv. Ortsbrandmeister	Gerlach, Jörn Lars

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die Obengenannten als Ortsbrandmeister und als Stellvertretende Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:**

**Siebente Verordnung zur Änderung der  
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der  
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig  
(Straßenreinigungsverordnung)**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	<b>Datum:</b> 14.08.2023
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	22.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	29.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	30.08.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	03.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.11.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.11.2023	Ö

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigelegte Siebente Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

**Allgemeine Erläuterungen:**

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die

Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

#### Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Veränderungen bei den Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

#### Hornung

##### **Anlage/n:**

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen des Straßenverzeichnisses

**Siebente Verordnung zur Änderung der  
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der  
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig  
(Straßenreinigungsverordnung)  
vom 14. November 2023**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBI. S. 420) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 589) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

**Artikel I**

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Sechsten Änderungsverordnung vom 20. Dezember 2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 29. Dezember 2022, S. 91) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	<b>Straßenname</b>		<b>Reinigungsklasse</b>	<b>Reinigung übertragen auf Anlieger = Ü</b>	<b>Verbindungsweg = (V) Winterdienst = (W)</b>
<b>Neu</b>	Bickberg		IV	Ü	
<b>Neu</b>	Hermann-Deppe-Ring	Inkl. Stichwege	IV	Ü	
<b>Neu</b>	Hermann-Deppe-Ring	- Sommerbadring	IV	Ü	V
<b>Bisher</b>	Herzogin-Elisabeth-Straße	von Jasperallee bis Grünewaldstraße	III		
<b>Bisher</b>	Herzogin-Elisabeth-Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Jasperallee	IV		
<b>Neu</b>	Herzogin-Elisabeth-Straße		III		
<b>Neu</b>	Kuhtrift		IV	Ü	
<b>Neu</b>	Lammer Busch	von Neudammstraße bis Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 11 und 129	IV		
<b>Neu</b>	Lammer Busch	ab Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 11 und 129 nach Osten	IV	Ü	
<b>Neu</b>	Lammer Busch	„Marktplatz“	IV		

<b>Bisher</b>	Merziger Straße		IV		
<b>Neu</b>	Merziger Straße	ohne Stichweg nach Süden	IV		
<b>Neu</b>	Merziger Straße	Stichweg nach Süden	IV	Ü	
<b>Neu</b>	Neue Klosterwiese		IV	Ü	
<b>Neu</b>	Pieperskamp		IV	Ü	
<b>Bisher</b>	Salzdahlumer Straße	Stichstraße zum Krankenhaus und Golfplatz bis nordöstliche Abknickung	IV		
<b>Neu</b>	Salzdahlumer Straße	von Fichtengrund bis Schwartzkopffstraße	IV		
<b>Neu</b>	Sommerbadring		IV	Ü	
<b>Neu</b>	Zum Kahlenberg		IV	Ü	

## **Artikel II**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Leuer  
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Leuer  
Stadtbaurat

**Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:****Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach:**

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Hermann-Deppe-Ring	Inkl. Stichwege	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Hermann-Deppe-Ring	Sommerbadring	IV Ü (V)	Der Verbindungsweg wurde inzwischen gewidmet. Es findet kein Kraftfahrzeugverkehr statt.	Keine
Neu	Sommerbadring		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Zum Kahlenberg	-	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

**Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Herzogin-Elisabeth-Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Jasperallee	III		
<b>Bisher</b>	Herzogin-Elisabeth-Straße	von Jasperallee bis Grünewaldstraße	IV		
<b>Neu</b>	Herzogin-Elisabeth-Straße		III	Auf Grund des starken Verkehrs und des Baumbestandes wird die Trennung der RKL aufgehoben. Vergleichbare Straßen im Umfeld sind ebenfalls der Reinigungs-klasse III zugeordnet.	Es sind im gesamten Straßenverlauf die Gebühren der RKL III (aktuell 0,79 € je Monat und Frontmeter) zu zahlen.

**Stadtbezirk 130 Mitte:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Salzdahlumer Straße	Stichstraße zum Krankenhaus und Golfplatz bis nordöstliche Abknickung	IV		
<b>Neu</b>	Salzdahlumer Straße	von Fichtengrund bis Schwartzkopffstraße	IV	Die Straße wurde inzwischen in einem weiteren Bereich gewidmet. Daher erfolgt eine Anpassung auf Grund der erweiterten Widmung.	In dem diesem Bereich ist ebenfalls die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter).

**Stadtbezirksrat 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Salzdahlumer Straße	Stichstraße zum Krankenhaus und Golfplatz bis nordöstliche Abknickung	IV		
<b>Neu</b>	Salzdahlumer Straße	von Fichtengrund bis Schwartzkopffstraße	IV	Die Straße wurde inzwischen in einem weiteren Bereich gewidmet. Daher erfolgt eine Anpassung auf Grund der erweiterten Widmung.	Da der Bereich, in dem die Straßenreinigung stattfindet länger geworden ist, haben die Anlieger in diesem Bereich die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter).

**Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Neu</b>	Bickberg		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
<b>Neu</b>	Kuhtrift		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
<b>Neu</b>	Lammer Busch	von Neudammstraße bis Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 11 und 129	IV	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. In dem Abschnitt ist ein höheres Verkehrsaufkommen vorhanden („Marktplatz“ und KITA's). Ähnlich wurde auch die Straße Lammer Heide im vorderen Bereich bewertet.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
<b>Neu</b>	Lammer Busch	ab Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 11 und 129 nach Osten	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
<b>Neu</b>	Lammer Busch	„Marktplatz“	IV	Der Platz wurde inzwischen gewidmet. Es ist ein höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
<b>Bisher</b>	Merziger Straße		IV		
<b>Neu</b>	Merziger Straße	ohne Stichweg nach Süden	IV		
<b>Neu</b>	Merziger Straße	Stichweg nach Süden	IV Ü	Der Stichweg nach Süden ist sehr kurz und es findet kein Kraftfahrzeugverkehr statt (Gehweg, Poller). Daher kann die Reinigung komplett durch die Anlieger erfolgen.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter) entfallen für den Teilbereich.
<b>Neu</b>	Neue Klosterwiese		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
<b>Neu</b>	Pieperskamp		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****23-21805****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Kanalsanierung Kurzekampstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

09.08.2023

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Teile der Kurzekampstraße sind seit August 2022 gesperrt, weil die Stadtentwässerung zwischen Berliner Straße und Mittelriede den aufgrund seines Alters schadhaften Kanal saniert.

Im Anschluss an die Kanalarbeiten soll die Fahrbahn erneuert werden, wie die Stadt 2022 in einer Pressemitteilung mitteilte. Damals wurde als voraussichtlicher Termin für die Fahrbahnsanierung März 2023 mitgeteilt. Zum jetzigen Zeitpunkt (Anfang August 2023) wurde jedoch erst mit der Verlegung von Gehwegplatten begonnen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann werden die Arbeiten in der Kurzekampstraße voraussichtlich abgeschlossen sein, bzw. wann wird diese für den Verkehr wieder freigegeben?
2. Wie ist der Sachstand zur *Anpassung der Verkehrsregelung nach Fertigstellung der Sanierung der Kurzekampstraße* (Beschluss des Stadtbezirksrats vom 02.03.2023)?

Gez. Paul Klie

**Anlagen:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**23-21805-01****Stellungnahme  
öffentlich***Betreff:***Kanalsanierung Kurzekampstraße***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

23.08.2023

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

23.08.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 vom 9. August 2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Die Arbeiten an der Fahrbahndecke zwischen Mittelriede und Otto-Himmel-Weg werden voraussichtlich in der 35. KW abgeschlossen. Im Anschluss wird der Abschnitt für den Verkehr wieder freigegeben.

Die Fahrbahndeckensanierung im Abschnitt zwischen Berliner Straße und Otto-Himmel-Weg erfolgt im Jahr 2024. Die Fahrbahnmarkierung muss aufgrund ihres Zustandes in diesem Bereich kurzfristig vorab erneuert werden.

Zu 2.)

Siehe DS 23-20729-01.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

## **Radverkehr während der Sperrung des Bahnübergangs Grünwaldstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

23.08.2023

Ö

### **Sachverhalt:**

Als Teil einer Fahrradroute, die Stadtteile wie Griesmarode, Volkmarode oder Schapen mit der Innenstadt verbindet, hat die Grünwaldstraße eine hohe Bedeutung für den Radverkehr. Nicht umsonst bildet die Grünwaldstraße daher im Vorschlag der Mobilitätsverbände für das Veloroutennetz einen wichtigen Teil der Veloroute 3.

Die Deutsche Bahn wird den Bahnübergang Grünwaldstraße voraussichtlich im Jahr 2024 schließen, um das neue elektronische Stellwerk einzubauen. Sowohl beim Bau einer Unter- oder Überführung als auch beim Erhalt des Bahnübergangs mit Schranken (sog. Null-Variante) ist mit mehrjähriger Schließung vom Beginn der Bauarbeiten am Stellwerk, bis zur Umsetzung einer der vorgenannten Varianten zu rechnen.  
In dieser Zeit müssen die vielen Radfahrer, die derzeit die Grünwaldstraße nutzen, dem dann gesperrten Bahnübergang ausweichen.

Im Februar 2022 wurde durch die betroffenen Stadtbezirksräte Wabe-Schunter-Beberbach und Östliches Ringgebiet vor dem Hintergrund der langen Sperrzeit insbesondere folgendes beschlossen:

*„Aufgrund der Bedeutung der Grünwaldstraße für den Fuß- und Radverkehr soll die Verwaltung in Gesprächen mit der Deutschen Bahn auf eine mögliche Beschleunigung der Realisierung und damit Reduzierung der Dauer der Sperrung der Querung hinwirken und sich für den Zeitraum bis zur Fertigstellung der neuen Wegeführung für die Einrichtung einer bauzeitlichen temporären Behelfsquerrung einsetzen, die auch den Radverkehr noch ermöglicht (d.h. mindestens eine Treppenanlage mit Schieberinne für Kinderwagen und Fahrräder)“*

Die derzeitige Umfahrungsmöglichkeit Am Soolanger – Berliner Str. – Ringgleis ist für Radfahrende insbesondere auf dem Ringgleis, das dafür, dass es dort Fuß- und Radverkehr in beide Richtungen gibt, sehr schmal ist und zudem auch nicht über Beleuchtung verfügt, unattraktiv. Die Nutzungskonflikte werden sich dort voraussichtlich verschärfen, wenn künftig noch mehr Radverkehr und dann auch Schulklassen, die zum Schwimmbad Griesmarode laufen, regelmäßig dort unterwegs sein werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand zur Installation einer Behelfsquerrung?
2. Welche Überlegungen für eine Umfahrung des Bahnübergangs gibt es seitens der Verwaltung bisher?

3. Wie beurteilt die Verwaltung die geschilderte Problematik bei der Umleitung über das Ringgleis, die Berliner Straße und Am Soolanger?

Gez. Paul Klie

**Anlagen:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****23-21807****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***LIBRAWERK***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.08.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 23.08.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Vossenkamp 1 sind die Firmen LIBRAWERK Maschinenfabrik GmbH und NATRONAG Maschinenfabrik GmbH ansässig. Vor einigen Wochen wurde ein Schornstein auf dem Betriebsgelände abgerissen, derzeit finden dort augenscheinlich weitere Bauarbeiten statt.

Laut Handelsregister wurde die LIBRAWERK Maschinenfabrik GmbH Anfang dieses Jahres aufgelöst und ein Liquidator eingetragen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung über die Weiterführung des Geschäftsbetriebs?
2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse an dem Grundstück?
3. Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung über eine künftige Nutzung des Grundstücks, falls der Geschäftsbetrieb nicht fortgeführt wird?

Gez.

Paul Klie

**Anlagen:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion, BiBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk  
112****23-20545**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Nachnutzung Feuerwehrräume (sogenannte "Rote Schule")***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 02.03.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat fragt die Verwaltung nach der Planung der Nachnutzung der Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Querum bzw. Ortsfeuerwehr Querum.

**Begründung:**

Der Bezirksrat hat vor längerer Zeit nach der Nachnutzung der Räumlichkeiten gefragt und bisher keine verwertbare Auskunft erhalten.

gez.

Jürgen Wendt  
CDUTatjana Jenzen  
BiBSTobias Zimmer  
FDP**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112**

**23-20718**  
Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Kieswerk Bienrode**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

16.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

### Sachverhalt:

Auf der Bienroder Straße und auf dem Fahrrad - und Fußweg zwischen Waggum und Bienrode kommt es wetterbedingt immer wieder zu extremen Verschmutzungen der Fahrbahnen durch an- und abfahrende LKW's des angrenzenden Kieswerks. Der Bezirksrat hat bereits in der Vergangenheit mehrfach auf diesen Missstand hingewiesen und die Verwaltung gebeten hier Abhilfe zu schaffen. Es wurden lediglich Beschilderungen angebracht mit dem Hinweis, „Achtung verschmutzte Fahrbahn!“ Die Verschmutzung und dadurch auch die Beschmutzung sämtlicher passierender Fahrzeuge ist erhalten geblieben.

Deshalb erneute Fragen zu diesem Sachverhalt:

1. Wann und wie wurde der Eigentümer des Kieswerks aufgefordert die Fahrbahnen zu reinigen, wenn die Verschmutzung der Fahrbahnen durch seine LKW' s verursacht wurden?
2. Wurde die Reinigung von der Verwaltung intervallartig kontrolliert?
3. Gibt es eine Möglichkeit die LKW's bereits auf dem Gelände des Kieswerks so zu reinigen, dass eine Verschmutzung der Fahrbahnen verhindert werden kann?

Gez.

Tatjana Jenzen  
BIBS

Michael Berger  
CDU

Tobias Zimmer  
FDP

### Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****23-20725**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen im Stadtbezirk 112***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.02.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 02.03.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Im Februar 2020 wurde eine Liste mit der Rangfolge der Bushaltestellen für den barrierefreien Umbau veröffentlicht, teilweise mit dem geplanten Umbaujahr.

Es ergeben sich folgende Fragen:

Wie ist der Stand der Umbauten in unserem Bezirk bei den Haltestellen mit Zeitplanung?

Wie ist die Zeitplanung der Umbauten bei den anderen Haltestellen in unserem Bezirk?

gez. Peter Chmielnik

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 9.7

**23-20938**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verkehrssituation Querum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.03.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 19.04.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtbezirksrates werden immer wieder auf verschiedene Verkehrsprobleme in Querum von Bürger/innen hingewiesen. Hier geht es vor allem um die Bevenroder Straße. Die Reduzierung der Geschwindigkeit hat scheinbar noch keine Lösung gebracht. Zudem entstehen immer mehr Baugebiete (Dibbesdorfer Straße und Im Holzmoor), die die Problematik sicher noch mehr verschärfen werden.

Dies führt zu folgenden Anfragen:

1. Gibt es eine aktuelle Verkehrsplanung (Rad-, Fuß- und Autoverkehr) für Querum?
2. Wenn ja, wo kann dieses eingesehen werden bzw. wird diese dem Stadtbezirk zeitnah vorgestellt?

gez.

Sonja Lerche

**Anlagen:**

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****23-20939****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Zufahrt Dibbesdorfer Straße Süd***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.03.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 19.04.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 16.05.2018 wurde dem Bezirksrat der Bebauungsplan „Dibbesdorfer Straße Süd“ vorgelegt. Dieser wurde fraktionsübergreifend (bei einer Enthaltung) abgelehnt. Begründet wurde dies insbesondere durch die Belastung aufgrund einer einzigen Zufahrt über die Dibbesdorfer Straße. Gefordert wurde eine zusätzliche Zufahrt über den Farnweg (18-08074-01).

Diese Zufahrt wurde von Seiten der Verwaltung am 25.05.2018 abgelehnt (18-08074-02). Begründet wurde es durch die Befürchtung, dass eine zweite Zufahrt „zu ungewünschten Schleichverkehren durch das Wohngebiet führen würde“ sowie durch eine im November 2017 aktualisierte, gutachterliche Verkehrsuntersuchung. Der Schleichverkehr kann verhindert werden durch die Anbringung von entsprechenden Verkehrsschildern („Anlieger frei“) und das Verkehrsgutachten ist nicht mehr aktuell, da am 22.01.2019 mitgeteilt wurde, dass nunmehr ca. 158 statt bisher 110 Wohneinheiten gebaut werden sollen (19-09818).

Dieses führt zu folgenden Anfragen:

1. Wurde die Planung aufgrund der geänderten Situation neu überprüft?
2. Wenn ja, wie lautet das Ergebnis?
3. Wenn nein, warum wurde es nicht neu überprüft?

gez.

Peter Chmielnik

**Anlagen:**

Keine

Betreff:

**Bau einer Querungshilfe im Zuge des barrierefreien Umbaus der Haltestelle "J.-Fraunhofer-Straße"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.03.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 19.04.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bau einer Querungshilfe über die Friedrich-Voigtländer-Straße wurde vor vielen Jahren einhergehend mit dem barrierefreien Umbau der beiden Richtungshaltestellen "J.-Fraunhofer-Straße" geplant. Der Bau von Bau barrierefreien Fahrbahnrandhaltestellen einschließlich Querungshilfe wurde im Jahr 2005 abgelehnt. Daraufhin plante die Verwaltung seinerzeit für beide Fahrtrichtungen Busbuchten, diese Planung war damals jedoch nicht förderfähig. Die Verwaltung hat daraufhin 2006 den barrierefreien Umbau einschließlich der Querungshilfe zurückgestellt.

Seitdem sind über 15 Jahre vergangen, in denen sich mutmaßlich die Anforderungen für die Förderfähigkeit verändert haben. Zudem hat die Verwaltung ein *Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Braunschweig* erstellt, welches 2020 durch den Planungs- und Umweltausschuss beschlossen wurde. Laut diesem Konzept wird die Haltestelle „J.-Fraunhofer-Straße“ in Kategorie C eingestuft und somit in den nächsten Jahren barrierefrei umgebaut.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird der Bau einer Querungshilfe über die Friedrich-Voigtländer-Straße seitens der Verwaltung bei der Planung für den barrierefreien Umbau der Haltestelle berücksichtigt?
2. Wann kann mit Umbau der Haltestelle und Bau der Querungshilfe gerechnet werden?

Gez.

Paul Klie

**Anlagen:**

keine

*Absender:***Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
112****23-21421****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Friedhof Bienrode***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

18.05.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 07.06.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Friedhof in Bienrode befindet sich in keinem ansehnlichen Zustand, der der Bedeutung dieses Ortes gerecht wird. 3 angefügte Bilder zeigen die desolate Situation

Wir fragen:

1. Wann wird der Friedhof in einen angemessenen Zustand gebracht?

Gez.

Gerhard Masurek  
B90/Grüne

**Anlage/n:**

Bilder Friedhof Bienrode



**Absender:****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****23-21426****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Verwahrloster Zustand Bolzplatz Bärenkamp****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

19.05.2023

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bolzplatz Bärenkamp macht einen verwahrlosten Eindruck, es wird nicht mehr gemäht.  
Der Bolzplatz ist in diesem Zustand nicht mehr zum Ballspielen nutzbar.  
Nach Bürgerhinweisen wurden auch die städtischen Hinweisschilder „Bolzplatz“ entfernt.

Es wird angefragt warum der Bolzplatz nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt wird?  
Ferner wird angefragt, falls eine Umwidmung erfolgt ist:  
Warum wurde der örtlich zuständige Bezirksrat 112 nicht darüber zeitgerecht informiert?

Dem Fragesteller liegen nach Durchsicht eigener Unterlagen keine Informationen dazu vor.

Gez.

Thorsten Wendt

**Anlage/n:**

Keine

**Absender:****CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk  
112****23-21479****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Baugebiet Dibbesdorfer Str. Süd****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.05.2023

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Bei dem o.g. Baugebiet sollen erheblich mehr Wohnungseinheiten gebaut werden wie dem Bezirksrat bei der Entscheidung zu diesem vorgestellt wurden.

1. Wer hat dieses Vorhaben, in der jetzigen Form, genehmigt und warum ist der neue Bebauungsplan dem Bezirksrat nicht vorgestellt?
2. Wann wird dem Bezirksrat der geplante Umbau der Einmündung der Dibbesdorfer Str. in die Bevenroder Str., zur Genehmigung, vorgestellt?

Gez.

Jürgen Wendt Oliver Büttner Tobias Zimmer

**Anlage/n:**

Keine

**Absender:****CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und  
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirk  
112****23-21480****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Baugebiet Dibbesdorfer Str. Süd - Mauer****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.05.2023

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Bei dem o.g. Baugebiet ist eine Mauer errichtet worden.

Der Bezirksrat fragt an:

Welchem Zweck dient diese Mauer und wer kommt für die Kosten auf?

Gez.

Jürgen Wendt Oliver Büttner Tobias Zimmer

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Baugebiet Dibbesdorfer Str. Süd - Mauer****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

**Datum:**

23.08.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

23.08.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die nördlich des Wendehammers des Farnwegs errichtete Gabionenwand stellt eine aktive Lärmschutzmaßnahme dar, die im maßgeblichen Bebauungsplan „Dibbesdorfer Str. Süd“, QU 62, festgesetzt ist.

Diese Lärmschutzanlage wurde gemäß städtebaulichem Vertrag von der privaten Erschließungsträgerin auf eigene Kosten nach den immissionsschutzrechtlichen Vorgaben und in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig errichtet.

Schmidbauer

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Herr Zimmer, FDP im Stadtbezirksrat 112****23-21494**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Fragen zum Bebauungsplan Holzmoor-Nord***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.05.2023

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Am 05.10.2021 erhielt der Bebauungsplan Holzmoor- Nord die Zustimmung des Rates. Seitdem ist für die Öffentlichkeit nichts Ersichtliches passiert.

Deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele Bewohner sind auf dem Gelände noch ansässig?
2. Ist das Gebiet noch im Besitz des ursprünglichen Investors?
3. Wann wird das Baugebiet umgesetzt?

gez.

Tatjana Jenzen  
BIBSThorsten Wendt  
CDUTobias Zimmer  
FDP**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Fragen zum Bebauungsplan Holzmoor-Nord****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

23.08.2023

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

23.08.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Fragestellungen kann die Verwaltung nach den Angaben der Erschließungsträgerin wie folgt beantworten:

1. Drei Parzellen werden derzeit noch bewohnt.
2. An den Eigentumsverhältnissen hat es keine Veränderungen gegeben.
3. Aktuell wird die Erschließung des Gebietes vorbereitet. Die Genehmigungserfordernisse der Deutschen Bahn zur Querung der Gleise für Leitungen führen aktuell zu einer Verzögerung der Erschließungsplanung. Sobald die erforderliche Genehmigung vorliegt, wird die Erschließungsträgerin ihren weiteren Zeitplan anpassen.

Schmidbauer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Keller, Antje (parteilos)****23-21415**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstand Revision Haltestellenkonzept hier: Verbesserung der Sicherheit an der (Schulbus-)Haltestelle "Am Klei"/ Bevenrode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Mit dem Antrag DS 19-10291 vom 01.03.2019 sowie der Anfrage DS 22-11719 vom 26.01.2022 wurde mehrfach auf die unzureichende Sicherheit an der (Schulbus-)Haltestelle "Am Klei" an der Ortsdurchfahrt Bevenrode u.a. durch eine zu kleine, den SchülerInnenzahlen nicht entsprechend dimensionierte Aufstellfläche hingewiesen.

In den jeweiligen Antworten der Verwaltung wurde auf das „Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen“ verwiesen. In der DS 22-11719-01 vom 04.08.2022 wurde ausgeführt: "[...] Ende 2022 wird dieses Haltestellenkonzept einer Revision unterzogen und aktualisiert. Alle bis dahin noch nicht umgebauten Haltestellen im Stadtgebiet werden dann einer erneuten Überprüfung unterzogen, inwieweit z. B. die Kriterien noch erfüllt sind.

Zusätzlich werden neue Kriterien eingeführt. Ein neues Kriterium wird sein, inwieweit Haltestellen von (freigestelltem) Schülerverkehr zu Grundschulen angefahren werden. Da letzteres für die Haltestelle „Am Klei“ zutreffen wird, wird diese Haltestelle voraussichtlich in der Rangfolge aufrücken – wie weit, kann derzeit aber noch nicht gesagt werden. "

Aus den letzten Ausführungen der Verwaltung und dem Verweis auf die Revision ergeben sich folgende Nachfragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Seit wann liegt das überarbeitete Konzept vor und wo ist dieses nachzulesen bzw. wann wird dieses dem Gremium vorgestellt?
2. Wann wird entsprechend des neuen Kriteriums "Sicherheit an Haltestellen mit (freigestelltem) Schülerverkehr" der barrierefreien Umbau der(Schulbus-) Haltestelle "Am Klei" und damit die Schaffung einer ausreichend dimensionierten Aufstellfläche erfolgen?
3. Sollten weitere Hinderungsgründe die Planungen und den baldigen Umbau verhindern, welche sind das und mit welchen zwischenzeitlichen Maßnahmen bis zum barrierefreien Umbau der Haltestelle wird die fehlende Aufstellfläche hergestellt, um die Sicherheit für die Grundschulkinder an der Haltestelle zu gewährleisten?

gez.

Antje Keller

**Anlagen:**

Keine



Absender:

**Keller, Antje (parteilos)****23-21430**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstand Beschluss-Zukünftige quartiersbezogene und städtebauliche Entwicklung des Ortskerns "Feuerbrunnen" / Waggum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 07.06.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In der Bezirksratssitzung am 16.06.2022 wurde lt. Antrag DS 22-18987 durch den Bezirksrat beschlossen.

- "Der Bezirksrat bittet die Verwaltung zum Zwecke einer zukünftigen quartiersbezogenen und städtebaulichen Entwicklung des Ortskerns "Feuerbrunnen" alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um das Grundstück Feuerbrunnen 1 in städtischen Besitz zu überführen und im Nachgang ein Konzept für den Bereich zu erstellen.
- Der Bezirksrat ist über den Sachstand regelmäßig, ggf. auch nicht öffentlich, zu informieren."

Seit der Beschlussfassung ist etwa ein Jahr vergangen, indem der Bezirksrat keine Rückmeldung zum Beschluss von Seiten der Verwaltung erhalten hat. Vielmehr wurde zwischenzeitlich lt. örtlichem Baustellenschild die Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung zu einem Café und Pizzeria auf dem besagten Grundstück *Feuerbrunnen 1* erteilt sowie mit Baumaßnahmen begonnen.

Bei einem Gespräch mit dem Grundstückseigentümer u.a. zur weiteren Erreichbarkeit des städtischen Gebäudes Feuerbrunnen 3 (Polizeistation, BürgermeisterInnen-Zimmer, Bücherei und Yoga-Studio) über den jetzt fast ausschließlich genutzten Barriere ärmeren Zugang mittels Rampe und drei Stufen oder den "Vorplatz", teilte dieser unter Verweis auf eine vorhandene direkte Zugangsmöglichkeit über die seitliche Treppenanlage mit, den bisherigen Zugang nicht weiter in Betracht zu ziehen. Die Zugangsrampe für den *Barriere ärmeren* Zugang befindet sich u.a. auf dem Grundstück *Feuerbrunnen 1*.

Aus dem gesamten Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen, um dessen Beantwortung gebeten wird, wenn von der Verwaltung als notwendig erachtet bitte auch "nicht öffentlich".

1. Welche Bemühungen von Seiten der Verwaltung gab oder gibt es, den Beschluss des Bezirksrates vom 16.06.2022 umzusetzen und weshalb wurde der Bezirksrat über die Bemühungen, den Sachstand sowie über das weitere Vorgehen wie z.B. die Erteilung der Baugenehmigung, die dem Beschlussansinnen entgegensteht, nicht informiert?
2. Warum hat die Stadt u.a. auf der Grundlage des Beschlusses von Ihrem Vorkaufsrecht nach BauGB keinen Gebrauch gemacht und gibt es Überlegungen, bei einem zukünftigen Grundstücksverkauf das städtische Vorkaufsrecht für das

Grundstück *Feuerbrunnen 1* auszuüben, um den Bezirksrats-Beschluss umsetzen zu können?

3. Wie ist zukünftig die *Barriere ärmer / barrierefreie* Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen, Familien mit Kindern und Kinderwagen oder mit Fahrrädern zum städtischen Gebäude *Feuerbrunnen 3* gewährleistet sowie das Umfeld "Feuerbrunnen" gestaltet?

gez.

Antje Keller

**Anlagen:**

Keine

**Absender:****Keller, Antje (parteilos)****23-21431****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Sachstand Baugebiet Holzmoor-Nord****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

23.05.2023

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 07.06.2023

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Bürgerfragestunde am 19.04.2023 wurde u.a. durch einen Querumer Bürger die Frage zum Sachstand, dem weiteren Fortgang und Zeitplan für das Baugebiet Holzmoor-Nord gestellt.

Auf Grund fehlender aktueller Informationen bzgl. BG Holzmoor-Nord, wird um ein Sachbericht zum aktuellen Planungsstand mit den weiteren Schritten und Meilensteinen vonseiten der Stadt als auch vonseiten des Bauherren gebeten.

Wegen der großen erwarteten Auswirkungen auf den Bereich Kinderbetreuung und SuS-Zahlen im Bezirk werden in diesem Zusammenhang mit dem Baugebietes Holzmoor-Nord auch die aktuellen Sach- und Planungsstände mit Zeitplänen für die Schaffung der zusätzlich benötigten Betreuungsplätze in Kita und Krippe (u.a. Neubau der Kita Duisburger Straße und weiterer) sowie der aktuelle Sachstand zum Neubau der Grundschule Querum mit Ganztagsbetreuung erfragt.

gez. Antje Keller  
-stellv. Bezirksbürgermeisterin-

**Anlagen:**

Keine

**Betreff:****Sachstand Baugebiet Holzmoor-Nord**

Organisationseinheit:

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

23.08.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach ( )

Sitzungstermin

23.08.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Das Bebauungsplanverfahren „Holzmoor – Nord“, GL 51, wurde im November 2021 abgeschlossen. Die Erschließung des Gebietes wird vorbereitet. Nach Aussage der Erschließungsträgerin führen aktuell die Genehmigungserfordernisse der Deutschen Bahn zur Querung der Gleise für Leitungen zu einer Verzögerung der Erschließungsplanung.

Aus dem geplanten Neubaugebiet ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen für drei Kindergarten- und vier Krippengruppen. Zur Sicherstellung der wohnortnahmen Kita-Bedarfe sind in dem Städtebaulichen Vertrag entsprechende Regelungen getroffen. Es ist festgelegt, die insgesamt sieben zusätzlichen Gruppen an zwei Standorten umzusetzen. Ein Standort liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Hier ist eine Vorbehaltsfläche für eine 4-Gruppen-Kita vorgesehen. Die Herstellung der Kita erfolgt durch den Investor und muss nach Realisierung von rund 40 % bezugsfertiger Wohneinheiten betriebsbereit zur Verfügung stehen.

Der zusätzliche Bedarf für drei weitere Gruppen wird durch Ersatz-/Erweiterungsbau der städtischen Kita Querum, Duisburger Straße 1 realisiert. Durch einen Ersatzneubau soll die Einrichtung an diesem Standort von derzeit vier um weitere drei auf insgesamt sieben Gruppen erweitert werden. Eine konkrete Terminschiene zur Projektrealisierung kann erst benannt werden, wenn die hierfür erforderliche Projektentwicklung abgeschlossen und das mit dem Ersatzneubau umzusetzende, bereits erstellte und im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess befindliche Raumprogramm im zuständigen Gremium beschlossen wurde.

Die offizielle Übergabe der Kita Kornblumenstraße an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und an den zuständigen Träger ist Anfang November 2023 vorgesehen. Die Einweihungsfeier soll nach Abstimmung mit dem OBM Büro kurz vor der Übergabe an den Fachbereich stattfinden.

Die Planung zum Ersatz-Neubau der Grundschule inkl. Sporthalle befindet sich zurzeit in der Vorentwurfsphase. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von einer Fertigstellung und Inbetriebnahme zum Schuljahr 2027/28 ausgegangen. Ab diesem Zeitpunkt steht dann auch eine Ganztagsbetreuung für die SuS an der GS Querum zur Verfügung.

Schmidbauer

**Anlage/n:**

keine